

# 1 LANDWIRTSCHAFTLICHE 2 BETRIEBE NACHHALTIG 3 STÄRKEN

4 BESCHLUSS DES MIT-PRÄSIDIUMS VOM 18. DEZEMBER 2020

## 5 6 **Ausgangslage:**

7 Landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland sind vielfältig strukturiert. Inhabergeführte Neben-, Zu-  
8 und Haupterwerbsbetriebe mit Familienarbeitskräften wirtschaften neben Betrieben in Form juristi-  
9 scher Personen mit Fremdarbeitskräften. Unsere Bäuerinnen und Bauern mit ihren Familien und Mitar-  
10 beitern übernehmen jeden Tag Verantwortung für ihr Land und für uns. Sie haben Recht auf Respekt  
11 und Anerkennung. Recht auf Achtung ihres Eigentums. Recht auf unser Vertrauen. Sie sind es, die für  
12 regional erzeugte, gesunde und sichere Lebensmittel sorgen. Sie sind klassische Mittelständler und sind  
13 häufig auch ehrenamtlich vor Ort engagiert.

14  
15 Landwirte sind Unternehmer. Sie müssen von dem leben können, was sie produzieren. Produziert wird,  
16 was auf den Märkten nachgefragt wird. Mit einem hohen Fachwissen und unter weltweit sehr hohen  
17 Anforderungen stehen unsere Betriebe im harten globalen Wettbewerb. Sie können Welt- und Wochen-  
18 markt.

19  
20 Die Branche steht Weiterentwicklungen und Innovationen sehr offen gegenüber. Denn diese Techno-  
21 logien erlauben den Landwirten umweltgerechter und ökonomisch effizienter zu produzieren. Nicht  
22 zuletzt, erleichtert ein modernes Arbeitsumfeld auch die häufig noch körperlich schwere Arbeit.

23  
24 Dennoch stehen gerade die Landwirte wie kaum eine andere Berufsgruppe unter Druck. Handel und  
25 Verbraucher stellen hohe Anforderungen an die Produktqualität und formulieren Erzeugungsstandards.  
26 Die dafür notwendigen Preise werden aber nur selten gezahlt. Hinzu kommen die aus zivilgesellschaft-  
27 lichen Organisationen gestreuten Zerrbilder über die moderne Landwirtschaft. Dies führt zur Ausgren-  
28 zung von Bäuerinnen und Bauern durch Teile der Öffentlichkeit, Medien und andere. Die Emotionalität  
29 der Themen nutzen Kampagnenorganisationen zur gezielten Skandalisierung. Die bäuerlichen Familien  
30 in Deutschland kämpfen um ihren Ruf und um ihre Existenz.

31  
32 Bäuerinnen und Bauern stellen sich zunehmend die Frage: Welche Zukunft haben wir noch? Die MIT  
33 steht an der Seite der Bäuerinnen und Bauern in Deutschland. Die MIT fordert daher:

## 34 35 **1. Neuanfang für die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union erforderlich**

36 Die Unterzeichnung des Vertrags von Rom 1957 kann als Geburtsstunde der GAP bezeichnet werden.  
37 Die bis dahin nationalstaatlichen Interventionsmechanismen wurden auf die Ebene der Europäischen  
38 Wirtschaftsgemeinschaft übertragen. Nunmehr über 60 Jahre wird die GAP in Sieben-Jahres-Zeiträu-  
39 men weiterentwickelt. Als Folge einer ständig sich erneuernden GAP ist ein überbürokratisierter Poli-  
40 tikbereich entstanden. Ein undurchsichtiges Netz von Wechselwirkungen und Verflechtungen zwischen  
41 Markt-, Struktur-, Sozial- und Umweltpolitik hat sich etabliert. Mit den derzeitigen Instrumenten ist die  
42 GAP in der aktuellen Form auf Dauer nicht geeignet, Antworten auf Zielkonflikte zu geben und Lösungs-  
43 ansätze aufzuzeigen. Eine Neuaufstellung der EU-Agrarpolitik ist unumgänglich. Die Tatsache, dass  
44 zwei Übergangsjahre für die GAP 2021-2027 erforderlich werden und voraussichtlich zwei weitere Jahre  
45 die Eco-Schemes der ersten Säule nur teilweise zur Anwendung kommen können, verdeutlicht, dass die  
46 GAP in der aktuellen Konzeption nicht zukunftsfähig ist.

47  
48 Der Grundsatz der Subsidiarität muss in der GAP künftig wieder stärker zur Anwendung kommen. Es  
49 braucht eine klare Verteilung der Zuständigkeiten zwischen den verschiedenen Ebenen. Derzeit stellt

50 sich umso mehr die Frage nach einer Neuverteilung der agrarpolitischen Kompetenzen zwischen der  
51 EU, dem Bund und den Ländern.

52

53 Eine einheitliche Marktordnung, eine technologieoffene Innovationsförderung sowie ein wirksames Ri-  
54 sikomanagementsystem für landwirtschaftliche Betriebe sind auch künftig europäische Aufgaben, die  
55 einheitliche Vorgaben und europäische Finanzmittel erfordern.

56

57 Ressourcen-, Tier-, Umwelt-, Arten- und Klimaschutz sind Rechtsbereiche, denen eine eigenständige  
58 Rechtsetzung zu Grunde liegt (z.B. FFH-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie, Pariser Klimaabkommen etc.).  
59 Die europäischen und internationalen Verpflichtungen sind national – gegebenenfalls gemeinschaftlich  
60 mit den Bundesländern – umzusetzen und im Rahmen der nationalen und landeseigenen Haushaltssou-  
61 veränität auf nationalstaatlicher Ebene zu finanzieren.

62

63 Auf Ebene der Bundesländer liegt die Zuständigkeit – unter Einbindung des Bundes über die Gemein-  
64 schaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz – für Maßnahmen, die zur Stärkung der ländlichen  
65 Räume beitragen und die jeweils regionaltypische Agrarstruktur stärken.

66

67 Wir sehen eine eigenständige, regional zugeschnittene Agrarpolitik im Kontext eines europäischen Bin-  
68 nenmarktes als zukünftigen Entwicklungspfad für eine moderne, sozialverträgliche, nachhaltige und  
69 ökonomische Land- und Ernährungswirtschaft. Hierzu wären ein deutlich reduzierter europäischer  
70 Rechtsrahmen, ein Bundeslandwirtschaftsgesetz und auf Landesebene jeweilige landesgesetzliche Re-  
71 gelungen erforderlich.

72

## 73 **2. GAP 2021-2027**

74 Auch künftig bedarf es der Direktzahlungen in der ersten Säule zur Einkommenssicherung der europä-  
75 ischen Bäuerinnen und Bauern. Ein Teil der Mittel der ersten Säule wird in Zukunft allerdings für frei-  
76 willig zu leistende Eco-Schemes bereitgestellt. Hierdurch wird die GAP noch stärker auf den Klima-,  
77 Umwelt- und Ressourcenschutz ausgerichtet.

78

79 Die künftigen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der zweiten Säule sind ein wesentliches Instrument  
80 zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele in der Agrarpolitik. Die grüne Architektur für die GAP nach  
81 2020 muss die nötigen Spielräume vorsehen und wirkungsstarke Agrarumweltprogramme auf Ebene  
82 der Bundesländer zulassen. Damit wird der Grundsatz „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“ gestärkt und  
83 die bisherigen Leistungen der Bäuerinnen und Bauern anerkannt und honoriert.

84

85 Unser Leitbild sind klein- und mittelständische landwirtschaftliche Betriebe. Deren tägliches Arbeiten  
86 in und mit der Natur hat unsere vielfältige Kulturlandschaft geschaffen und leistet einen Beitrag, die  
87 Biodiversität in der Agrarlandschaft zu erhalten und zu fördern. Gekennzeichnet sind diese Betriebe  
88 von einer eher kleinteiligen Agrarstruktur. Daher ist eine Agrarstrukturkomponente zur Honorierung  
89 einer kleinteiligen, biodiversitätsfördernden Agrarstruktur in den Eco-Schemes der ersten Säule zu ver-  
90 ankern. Kostennachteile und die Leistungen für den Erhalt der Artenvielfalt erfahren hierdurch einen  
91 Ausgleich bzw. eine Anerkennung.

92

## 93 **3. Etablierung eines europaweiten Marktbeobachtungssystems**

94 Ein latentes oder unechtes Überangebot führt in Kombination mit dem Nachfrageoligopol und dem re-  
95 gionalen Monopol der verarbeitenden Lebensmittelindustrie derzeit zu teilweise nicht auskömmlichen  
96 Erzeugerpreisen. Die augenblickliche „Marktpreisbildung“ für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Erzeu-  
97 gerpreise) ist wenig transparent und nur indirekt durch die landwirtschaftlichen Erzeuger beeinflussbar.  
98 Die heutigen Marktbeobachtungssysteme (Mengen/Preise) auf europäischer Ebene bieten häufig nicht  
99 ausreichende und tagesaktuelle Informationen für die Bäuerinnen und Bauern.

100

101 Die bestehenden Marktbeobachtungssysteme sind auf europäischer Ebene weiterzuentwickeln. Hierzu  
102 bedarf es einer öffentlichen Konsultation durch die Europäische Kommission, welche sich insbesondere  
103 an die marktrelevanten Akteure richtet. Die Konsultationsergebnisse bilden die Grundlage, um durch

104 eine Kommissionsarbeitsgruppe mit Vertretern aus den Mitgliedstaaten das Marktbeobachtungssystem weiterzuentwickeln, mit dem Ziel, den geänderten Anforderungen aus der Landwirtschaft Rechnung zu tragen.

105

106

107

108

#### **4. Gleiche Chancen durch gleiche Standards**

109

110

111

112

113

114

115

116

117

118

#### **5. Fairness im Wettbewerb für unsere heimischen Betriebe – Bürokratie abbauen – Verwaltungsaufwand beschränken**

119

120

121

122

123

124

125

Einheitliche europäische Rahmenbedingungen sind Grundvoraussetzung für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft in Deutschland und der EU. Auf Bundesebene sollen europäische Vorgaben ausschließlich 1:1 umgesetzt werden. Gerade im Umweltrecht am Beispiel des Wolfes wird deutlich, dass eine verschärfte Umsetzung zu Schäden und Nachteilen für die Betriebe führt. Alleingänge in der Rechtsetzung – national und auf Länderebene – gilt es zu vermeiden.

126

127

128

129

130

131

132

Unerlässlich ist eine substanzielle Vereinfachung der GAP. Die Einführung und Ausweitung von Bagatellgrenzen sowie der „single-audit-Ansatz“ für Kontrollen sind zwingend vorzusehen. Bestehende und überbordende Aufzeichnungs-, Kennzeichnungs- und Dokumentationspflichten, beispielsweise im Bereich der Tierkennzeichnung, sind abzubauen. In diesem Zusammenhang tritt deutlich hervor, dass das bisher praktizierte System der Anlastungen sich als nicht mehr zeitgemäß erweist und überwiegend zur Verbesserung der Versorgung mit Eigenmitteln durch die Kommission zur Anwendung kommt.

133

134

135

136

137

138

#### **6. Rechts- und Planungssicherheit herstellen – attraktive ländliche Räume schaffen**

139

140

141

142

143

144

Bäuerinnen und Bauern sind Unternehmer. Unternehmer investieren in ihre Betriebe. Dafür bedarf es Planungs- und Rechtssicherheit auf jeder Ebene – in Europa, beim Bund, in den Ländern. Auch mit der neuen GAP muss die Entwicklung von wettbewerbsfähigen agrarwirtschaftlichen Betrieben sowie deren vor- und nachgelagerten Bereichen und Strukturen unterstützt werden.

145

146

147

148

Angesichts der sich zuspitzenden Zielkonflikte werden immer häufiger höchstrichterliche Entscheidungen zugunsten übergeordneter Güter ausgesprochen. Die Sicherung der Ernährung ist ein entsprechendes, übergeordnetes Gut. Mit einem Staatsziel Ernährungssicherung wird ein Beitrag geleistet, die Landwirtschaft in Deutschland abzusichern.

149

150

151

152

153

154

155

156

#### **7. Nutztierhaltung mit Zukunft**

157

158

159

160

161

162

Die Nutztierhaltung in Deutschland ist ein zentrales Standbein unserer Land- und Ernährungswirtschaft. Dennoch steht die landwirtschaftliche Nutztierhaltung am gesellschaftlichen Pranger. Vermeintliche Tierschützer diffamieren Bäuerinnen und Bauern, die sich täglich um ihre Tiere sorgen.

Verlässliche Perspektiven für die Tierhaltung in Deutschland sind nötig. Einen Entwicklungspfad für die Nutztierhaltung in Deutschland zeigen die Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung der Bundesregierung auf. Die MIT fordert die Umsetzung der im Februar 2020 vorgelegten Empfehlungen in Gänze. Insbesondere die Frage nach der Finanzierung der Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung ist zu klären. Die im Frühjahr 2021 angekündigte Folgenabschätzung und Machbarkeitsstudie sollte genutzt werden, um in der kommenden Legislaturperiode den Umsetzungspfad zu beschreiten. Voraussetzung für eine moderne Nutztierhaltung in Deutschland sind ein novelliertes Bau- und Emissionsschutzrecht, welches für eine langfristige Planungs- und Rechtssicherheit sorgt. Ein ers-

157 ter Schritt stellt die vorliegende Änderung des Baugesetzbuches dar. Im Baugesetzbuch ist der Tatbe-  
158 stand der Tierwohlgenehmigung zu schaffen, damit Verbesserungen beim Tierwohl leichter in den Be-  
159 trieben umgesetzt werden können.

160  
161 Auf europäischer Ebene ist eine EU-weit verpflichtende Haltungs- und Herkunftskennzeichnung für tie-  
162 rische Erzeugnisse analog zur bestehenden Eierkennzeichnung einzuführen. Die ersten Anstrengungen  
163 der deutschen Ratspräsidentschaft weisen in die richtige Richtung. Die Kommission hat diese Initiative  
164 aufzugreifen. Ferner bedarf es einer Novelle der EU-Tierschutztransport- sowie der EU-Tierschutz-  
165 schlacht-Verordnung, um das Tierwohlniveau in sämtlichen Bereichen und in allen Mitgliedstaaten  
166 deutlich zu verbessern.

## 167 **8. Wertschätzung und Dialog – Stärkung der heimischen Landwirtschaft**

168 Bäuerinnen und Bauern verdienen gesellschaftliche Wertschätzung. Dafür sollte bundesweit eine Infor-  
169 mations- und Wertschätzungskampagne für die Landwirtschaft in Deutschland gestartet werden. Dabei  
170 würde eine nationale Agrarmarketingagentur in Deutschland helfen. Damit kann die Wertschätzung für  
171 heimisch erzeugte Lebensmittel erhöht und die Nachfrage nach inländischen Erzeugnissen angereizt  
172 werden.  
173

174  
175 Die Land- und Ernährungswirtschaft spürt täglich die Auswirkungen des Konzentrationsprozesses im  
176 Lebensmittelhandel. Die Discounter können niedrigste Preise gegenüber ihren Lieferanten durchset-  
177 zen, unter denen am Ende die Produzenten der Lebensmittel leiden. Am Ende ist es wegen der starken  
178 Nachfragemacht der Einzelhandelsunternehmen in Deutschland und dem daraus entstandenen Un-  
179 gleichgewicht zwischen Lebensmittelhandel auf der einen und Erzeugern sowie Herstellern auf der an-  
180 deren Seite notwendig geworden, Maßnahmen zu ergreifen, um Augenhöhe herzustellen. Am Ende  
181 dient dies auch dem mittelständischen Lebensmitteleinzelhandel, der aufgrund seiner vergleichsweise  
182 geringen Einkaufsmacht schlechtere Konditionen bekommt und im Preiswettbewerb zunehmend abge-  
183 hängt wird.

184  
185 Die UTP-Richtlinie sieht ein Verbot der schädlichsten unlauteren Handelspraktiken in der Lebensmit-  
186 telversorgungskette vor, damit Landwirte in Geschäftsbeziehungen gerechter behandelt werden. Mit  
187 der Vorlage des Gesetzentwurfes zur Umsetzung der EU-Richtlinie über unlautere Handelspraktiken ist  
188 ein erster Schritt getan, um die Bäuerinnen und Bauern ein Stück weit auf Augenhöhe gegenüber dem  
189 Lebensmittelhandel zu bringen. Dieser Gesetzentwurf der Bundesregierung ist in folgenden Punkten  
190 nachzuschärfen. Zum einen ist eine weitere Stufe von großen Unternehmen zu schaffen. Zum anderen  
191 sind weitere Punkte von der grauen in die schwarze Liste zu übernehmen, wie das Verbot von Listungs-  
192 gebühren für etablierte Produkte sowie das Verbot von Zahlungen des Lieferanten für Werbemaßnah-  
193 men des Käufers.

## 194 **9. Risikoabsicherung für landwirtschaftliche Betriebe**

195 Land- und Forstwirtschaft, Obst- und Gartenbau sowie die Fischerei wirtschaften in und mit der Natur.  
196 Dürren, Hochwasser, Tierseuchen, Marktungleichgewichte und weitere, vom einzelnen Betrieb nicht  
197 beeinflussbare Risiken bringen zahlreiche Betriebe immer wieder an die existenzielle Grenze. Ad-hoc-  
198 Hilfsprogramme sind häufig nicht ausreichend wirksam und auf Dauer weder finanzierbar noch gesell-  
199 schaftlich vermittelbar. Wir wollen die Betriebe daher bei der betrieblichen Risikovorsorge umfassend  
200 stärken. Vielfältige Modelle liegen bereits auf dem Tisch. Versicherungslösungen erteilen wir klar eine  
201 Absage. Im Rahmen eines Prüfauftrages an die Bundesregierung soll geprüft werden, welchen Beitrag  
202 eine steuerfreie Risikoausgleichsrücklage in Verbindung mit einem staatlich geförderten, zweckgebun-  
203 denen Ansparkonto im Hinblick auf die Verbesserung der betrieblichen Risikovorsorge leisten kann.  
204

## 205 **10. Pflanzenbau mit Zukunft**

206 Der Klimawandel, die Reduktionsanforderungen bei Düngung und Pflanzenschutz sowie gestiegene ge-  
207 sellschaftliche Erwartungen an die landwirtschaftliche Erzeugung erfordern im Pflanzenbau den Einsatz  
208 moderner Sorten. Für die Anpassung haben die Betriebe nur begrenzt Zeit. Insbesondere moderne  
209 Züchtungstechnologien können helfen, schnell zu verbesserten Sorten im breiten Anbau zu kommen.  
210

211 Das Scheuklappen Denken im Hinblick beispielsweise auf CRISPR/CAS hilft hier nicht weiter. Benötigt  
212 wird eine Novelle des europäischen Gentechnikrechts und dessen nationaler Umsetzung, um moderne  
213 Techniken in der Pflanzenzüchtung breit zur Anwendung zu bringen.

214  
215 Düngung und Pflanzenschutz werden heute bereits nach strengen ordnungsrechtlichen Vorgaben  
216 durchgeführt. Eine weitere, pauschale Verschärfung des Rechtsrahmens ist daher abzulehnen.

#### 217 218 **11. Besserer Schutz landwirtschaftlicher Flächen**

219 Die landwirtschaftlichen Nutzflächen in Deutschland bilden die Grundlage einer eigenständigen Ver-  
220 sorgung mit gesunden und regional erzeugten Lebensmitteln. Diese gilt es zu schützen. Im Rahmen  
221 einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe ist zu prüfen, inwieweit künftig eine Harmonisierung für das Boden-  
222 recht zwischen den Bundesländern herbeigeführt werden kann. Insbesondere gilt es die zwischenzeit-  
223 lich umfänglichen Vorkaufsrechte, beispielsweise für Kommunen oder den Naturschutz, zu beschrän-  
224 ken. Denn Bauernland gehört in Bauernhand.

225  
226 Bei der Vergabe von Pachtflächen aus dem Bestand der Bundesländer, auch durch die BVVG Bodenver-  
227 wertungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH (in den neuen Bundesländern) sind Naturschutz und öko-  
228 logische Landnutzung zentrale Elemente bei der Entscheidungsfindung (z.B. Förderung der Artenviel-  
229 falt, Ökologischer Landbau und Extensivierung der Landnutzung). Die Vergabe von Flächen ausgehend  
230 von den Grundsätzen der Haushaltsführung wirkt preistreibend auf dem landwirtschaftlichen Grund-  
231 stücksmarkt. Vernachlässigt wird dabei, dass mit der Verwaltung von landeseigenen Flächen für das  
232 Land und den Bund ein Steuerungsinstrument für die Landwirtschaft, deren Agrarstruktur und deren  
233 künftige Ausrichtung besteht. Wir wollen daher prüfen, inwieweit das Vergabeverfahren von Flächen  
234 durch die BVVG nach neuen Grundsätzen ausgestaltet werden kann.

235  
236 Bestandteil des derzeit gültigen Koalitionsvertrags ist die Schenkung bzw. Übertragung von 20.000 ha  
237 Land an zahlreiche Naturschutzverbände. Der Sinn dieser Zuwendung muss hinterfragt werden. Land-  
238 schäfts- und Naturschutz ist am Besten in den Händen unserer Landwirte aufgehoben. Daher sollte die  
239 Schenkung an Auflagen geknüpft werden, die eine landwirtschaftliche Nutzung der Flächen vorsieht.